

---

**731/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 12.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Umsetzung der **EU-Richtlinie 2001/90/EG** - Innerstaatlicher  
Handlungsbedarf?

Der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 25.04.2003 (AB/159) ist zu  
entnehmen,

welche EU-Richtlinien auf Bundesebene nach dem Informationsstand des  
Bundeskanzleramtes

nicht oder nicht vollständig in innerstaatliches Recht umgesetzt worden sind.

Die Verantwortung für die fristgerechte und vollständige Umsetzung trägt nach dem in  
Art. 77

B-VG normierten Ressortprinzip und dem Bundesministeriengesetz das jeweils  
zuständige

Bundesministerium.

Nicht erfasst sind von der Anfragebeantwortung über die Nichtumsetzung von EU-  
Richtlinien

jene Kompetenzbereiche, die in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen.

Gleiches gilt

für gültige EU-Verordnungen, die möglicherweise mit nationalen Rechtsvorschriften in  
Widerspruch stehen (Ressortprinzip).

Das Umsetzungsdefizit gibt insgesamt zu denken, da eine unvollständige oder fehlerhafte

Umsetzung bzw. Nichtumsetzung nach Rechtsprechung des EuGH

Amtshaftungsansprüche

(Staatshaftung) auslösen kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

**Anfrage:**

1. Warum wurde diese EU-Richtlinie bislang nicht vollständig bzw. überhaupt nicht umgesetzt?
2. Welchen Inhalt hat diese Richtlinie? Sehen Sie keinen innerstaatlichen Handlungsbedarf?
3. Was sind die wesentlichen politischen Inhalte dieser Richtlinie und welche Gesetze bzw. Verordnungen werden voraussichtlich zu ändern sein?
4. Aus welchen Gründen hat Ihr Bundesministerium dem Nationalrat bisher keine diesbezügliche Regierungsvorlage bzw. Verordnungsentwurf übermittelt? Woran ist dies bislang gescheitert?
5. Gab es dazu bereits ein Begutachtungsverfahren?  
Wie lautet der Begutachtungsentwurf?
6. Wenn ja, was war Inhalt der Stellungnahmen? Welche Einrichtungen haben welche Kritik geübt?
7. Welche Haltung nehmen die gesetzlichen Interessenvertretungen zur inhaltlichen Umsetzung dieser Richtlinie ein?

8. Wann werden Sie einen entsprechenden Begutachtungsentwurf bzw. eine Regierungsvortage dem Nationalrat vorlegen?